

FACHKOMMENTAR

# Nachbarschaft: Das Recht auf Licht



Unkontrolliertes Wachstum in den Gärten und bei Hecken entlang von Grundstücksgrenzen sorgt oft für Probleme zwischen Nachbarn. Besonders wenn zu viel Schatten zu Vermoosungen des Rasens auf dem Nachbargrundstück führt.

## Sie sind als Nachbar betroffen?

Sie sind berechtigt, eindringende Wurzeln von Bepflanzungen (Hecken, Bäume, Blumen...) Ihres Nachbarn auf eigene Kosten zu entfernen bzw. alle über Ihr Grundstück hängende Äste abzuschneiden. Dies jedoch fachmännisch und schonend, damit die Bepflanzungen des Nachbarn keinen Schaden nehmen. Auch dürfen Sie die Statik der Pflanzen nicht gefährden. Diese Arbeiten dürfen nur von Ihrem Grundstück aus durchgeführt werden, das Betreten des Nachbargrundstückes ist nicht gestattet. Das anfallende Schnittgut müssen Sie selbst entsorgen, Ihr Nachbar ist zu nichts verpflichtet.

## Gemeinsam eine Lösung suchen!

Das „Recht auf Licht“ besteht nicht unbeschränkt und nicht alles ist unzumutbar. Um hier keinen langwierigen Rechtsstreit vom Zaun zu brechen empfiehlt es sich daher, gemeinsam mit dem Nachbarn eine Lösung zu suchen. Diese kann von einem Angebot der Mithilfe der Arbeiten bis hin zu einer Kostenbeteiligung der Arbeiten von Fachleuten gehen.

Für weitere Fragen zu diesem sensiblen Thema unter Nachbarn steht Ihnen der ÖHGB Salzburg gerne zur Verfügung.

Carola Schößwender, Geschäftsführerin des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes in Salzburg, [office@oehgb-sbg.at](mailto:office@oehgb-sbg.at) [www.oehgb-sbg.at](http://www.oehgb-sbg.at)



Österreichischer  
Haus- und  
Grundbesitzerbund  
Salzburg

Kompetenz unter einem Dach

ANZEIGE